Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. C. Huber'sche Verlagshandlung in Berlin.

Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. **Andreas Sommer.**

No. 27 Charlottenburg, den 3. Januar 1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in K.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Schedler in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Zum Neujahr 1857.

Das alte Jahr, es ging dahin
Mit kriegerischem Trieb und Sinn,
Obgleich es, als es zu uns kam,
Partei nur für den Frieden nahm.

Wird wohl das Neue fähig sein,
Den neu entbrannten Kriegesschein
Zu löschen, ehe Qualm und Brand
In Schrecken hat gesetzt das Land?

Wir dürfen hoffen, daß uns bald
Sieg geben wird die Rechts-Gewalt,
Die unserm Herrn zur Seite steht,
Wo immer er zum Kampfe geht.

Ein mächt'ges Heer ist Ihm zur Hand,
Das freudig jedes Unrecht bannt
Von seines KriegsherrnThron und Haus,
Und scheuet keines Kampfes Graus.

Und diesem Heere geht voran,
Geehrt, geliebt von Jedermann,
Der Heldenprinz, des Thrones Schild,
Des Muthes und der Treue Bild.

Auf denn! des Königs klares Recht
Läßt beugen nur ein feiger Knecht,
Der wahre, ächte Preußensohn
Giebt Gut und Leben für den Thron.

Geraubt ist ihm ein Fürstenthum,
Das seinen Stolz und seinen Ruhm
So manches Jahr gesetzt darein,
Ein Zollern-Eigenthum zu sein.

Dies Eigenthum des theuern Herrn,
Wer möcht' es ihm nicht retten gern,
Wenn er ein Herz im Busen trägt,
Das noch für Ehr' und Treue schlägt!

D'rum lege, liebes Preußenland,
Dreist an die Waffen deine Hand!
Durch solchen Jubeljahrsbeginn
Bewähret sich dein Preußensinn.

Bekanntmachung.

Den Magisträten und Orts-Vorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen

1) die für das Jahr 1857 von der Königlichen Regierung festgestellten Gewerbesteuer-Rollen,
2) die hier für die Gewerbetreibenden ausgefertigten Steuerzettel, und
3) die von der Königlichen Regierung ausgefertigten Hausir-Gewerbescheine

übersandt werden. Die nach den Gewerbesteuer-Rollen für das nächste Jahr zu zahlenden Steuerbeträge sind von den Gewerbetreibenden allmonatlich pünktlich zu erheben und an die Teltow'sche Kreiskasse zum 20sten jeden Monats abzuführen. Die für die Gewerbetreibenden ausgefertigten Steuerzettel sind sofort denselben zu behändigen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß etwaige Reclamationen gegen die Höhe der festgesetzten Steuerbeträge innerhalb der drei ersten Monate des künftigen Jahres hier angebracht werden müssen, wenn auf dieselben überhaupt weiter eingegangen werden soll. Die Hausir-Gewerbescheine dagegen sind an die betreffenden Gewerbetreibenden jedoch erst zu behändigen, wenn von denselben der ganze Jahresbetrag der Steuer erlegt worden ist. Gewerbetreibende, welche in der Gewerbesteuer-Rolle aufgenommen, das Gewerbe jedoch im nächsten Jahre nicht betreiben oder im Laufe des Jahres einstellen wollen, haben solches bei den Magisträten und resp. Ortsvorständen abzumelden und den ihnen ertheilten Steuerzettel dabei zurückzugeben, widrigenfalls die Gewerbesteuer so lange von ihnen fortzuerheben bleibt, bis sie diese Gewerbe-Abmeldung bewirkt haben, selbst wenn sie das Gewerbe auch nicht mehr betreiben sollten. Alle Personen, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe neu anfangen wollen, haben sich ebenfalls bei den Orts-Behörden zur Steuerzahlung dafür anzumelden, und werden dann von hier aus gleiche Steuerzettel, wie die übersandten, erhalten, so daß im nächsten Jahre jeder Gewerbetreibende sich über die von ihm zu zahlende Gewerbesteuer auszuweisen vermag. Die Polizei-Behörden und Gensdarmen des Kreises fordere ich gleichzeitig auf, darauf zu sehen, daß Niemand ein steuerpflichtiges Gewerbe betreibt, der sich nicht